



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2020/148

16.06.2020

Federführend: Stadtkämmerei

Beteiligt: Finanzdezernat

Tagesordnungspunkt:

Verwaltung und Nutzung der kommunalen Eigenjagd der Stadt Rottenburg am Neckar durch die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Beratungsfolge:

Gemeinderat	30.06.2020	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung und Nutzung der kommunalen Eigenjagd im Bereich des Distrikts 1 „Rammert“ auf Grundlage der beigefügten Vereinbarung zum 01.07.2020 an die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) zu übertragen.

Anlagen:

Anlage 1 - Vereinbarung zwischen der Stadt Rottenburg am Neckar, der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und dem Landkreis Tübingen über die Grundsätze, die Verwaltung und Nutzung der kommunalen Eigenjagd der Stadt Rottenburg am Neckar

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung ☐ ja ☐ nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

☐ Jugendvertretung

☐ Integrationsbeirat

☐ Behindertenbeirat

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Abteilung Forst des Landratsamts Tübingen (früher staatliches Forstamt Rottenburg; nachfolgend kurz als Abteilung Forst genannt) bewirtschaftet bisher die Eigenjagd der Stadt Rottenburg am Neckar im Bereich des Distrikts 1 „Rammert“. Dieser Bejagung der Eigenjagd hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 22.03.1983 zugestimmt. Seitdem hat die Abteilung Forst die damit zusammenhängenden Aufgaben kostenfrei übernommen.

Die Regeln, nach denen die Verwaltung und Nutzung der Eigenjagd erfolgen sollen, sind in den „Grundsätzen über die Verwaltung und Nutzung der kommunalen Eigenjagd der Stadt Rottenburg am Neckar“, zuletzt aktualisiert zum 01.01.2002, vereinbart worden.

In dieser Vereinbarung ist u. a. festgelegt, dass der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR) ca. 60 % der Jagdfläche zur Verfügung gestellt werden. Diese Fläche dient der HFR als Ausbildungsjagd. Die Regeln für die Nutzung dieser Jagdfläche sind in der „Vereinbarung zwischen der Abteilung Forst und der HFR über die Ausübung der Ausbildungsjagd auf einer Teilfläche der kommunalen Eigenjagd der Stadt Rottenburg am Neckar“, zuletzt geändert am 29.01.2002, geregelt. Eine Gegenleistung wird seitens der HFR nicht erbracht.

Aufgrund der Wildvermarktungssituation, der nicht mehr ausreichenden Wildkammer im Schlachthof (müsste um einen weiteren Kühlraum ergänzt werden) sowie aufgrund fehlender personeller Ressourcen bei der Abteilung Forst in Folge der Forstverwaltungsreform 2020, kann die Abteilung Forst die o. g. Vereinbarung mit der Stadt nicht mehr fortführen. Daher hat die Verwaltung nach Alternativen gesucht.

2. Übertragung der Verwaltung und Nutzung der kommunalen Eigenjagd auf die HFR

Da schon seit Jahrzehnten die HFR 60 % der kommunalen Eigenjagd im Rammert als Ausbildungsjagd nutzt (Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderer Hochschulen) und die für den Stadtwald im Distrikt 1 „Rammert“ zuständigen Revierleiter der Abteilung Forst die Ausbildungsjagd betreuen, war es naheliegend, mit der HFR Gespräche über die Verwaltung und Nutzung der kommunalen Eigenjagd zu führen.

An diesen Gesprächen nahmen Vertreter der HFR, des Landratsamts einschließlich der Abteilung Forst und der Stadtverwaltung teil. Hierbei konnten sich die Beteiligten auf die als Anlage 1 beige-fügte Vereinbarung verständigen.

Danach übernimmt die HFR die Verwaltung und Nutzung der kommunalen Eigenjagd zum 01.07.2020.

Wesentliche Punkte der Vereinbarung sind:

- die Übernahme der Jagdleitung auf der gesamten Eigenjagdfläche durch die HFR
- die Mitwirkung der Revierleiter der Abteilung Forst
- die Übernahme der Wildvermarktung einschließlich der Bereitstellung der hierfür notwendigen Infrastruktur durch die HFR
- Übernahme der jagdlichen Buchführung und Jagdstatistik HFR

Die HFR erhält für die von ihr übernommenen Tätigkeiten und für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur 50 % der Erlöse aus dem Wildbretverkauf.

Die bisherigen Erträge haben bisher jährlich 17.000 EUR betragen.